

## Honorarübersicht Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Stand Januar 2018

Tätigkeit		Gebührenrahmen unserer Kanzlei	Regelsatz in Euro
1.	Ersteinrichtung der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung und Erstaufnahmen der Firmendaten, einmalig nach Aufwand	Je angefangene ¼ Stunde	15,00
2.	Erstmalige Einrichtung eines Lohn- u. Gehaltskontos eines Mitarbeiters, Aufnahme der Personalstammdaten incl. Anmeldeverfahren und Einrichtung der elektronischen Personalakte	Einmalig je Arbeitnehmer	25,00
3.	Gehaltsabrechnung und Führung des Lohnkontos	Monatlich je Arbeitnehmer	8,00
4.	Lohnabrechnung (nach Std.) und Führung des Lohnkontos	Monatlich je Arbeitnehmer	12,00
5.	Lohnabrechnung (nach Std.) und Führung des Lohnkontos Stundenerfassung Online, EXCEL-Vorerfassung oder Schnittstelle, durch Mandanten	Monatlich je Arbeitnehmer	9,00
6.	Baulohnabrechnung (nach Std.) und Führung des Lohnkontos	Monatlich je Arbeitnehmer	16,00
7.	Baulohnabrechnung (nach Std.) und Führung des Lohnkontos Stundenerfassung Online, EXCEL-Vorerfassung oder Schnittstelle, durch Mandanten	Monatlich je Arbeitnehmer	12,00
8.	Erstellung der erforderlichen Abrechnungen bei Austritt eines Arbeitnehmers und Abschluss der Personalakte	Je Arbeitnehmer	11,00
9.	Erstellung von Erstattungsanträgen Lohnfortzahlung nach Arbeitgeberaufwandserstattungsgesetz (U1 und U2)	Je Antrag	12,00
10.	Erstellung der Meldung zur Berufsgenossenschaft; je nach Zugehörigkeit manuelle Bearbeitung oder Onlineerfassung	Je nach Meldung	25,00 – 50,00
11.	Erstellung von sonstigen Bescheinigungen, Meldungen und Anträgen	Je Bescheinigung/ Meldung / Antrag	20,00
12.	Tätigkeiten im Zusammenhang mit Direktversicherungen, Statistiken, Sonderzahlungen, Korrespondenz mit Behörden, Abrechnung Kurzarbeitergeld, Lohn- und Gehaltspfändungen, Reisekostenabrechnungen, Führung von Urlaubs- und Zeitkonten usw.	Je angefangene ¼ Stunde	15,00
13.	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nachbearbeitung und Korrektur von: Stundenzetteln, Personalfragebögen und sonstigen Aufstellungen und Dokumenten der Mandanten	Je angefangene ¼ Stunde	15,00
14.	Die durch die vorgenannten Tätigkeiten entstandenen Auslagen, Post- und Telekommunikationskosten werden nach §§ 16, 17, 18 StBGebV gesondert berechnet.		
15.	DATEV – Gebühren für das Rechenzentrum, den Versand und die Langzeitarchivierung werden gesondert abgerechnet.		
16.	Sämtliche Positionen verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von z.Zt. 19%		

Eine ausführliche Aufstellung, der einzelnen Leistungsarten finden Sie auch auf unserer Homepage und hier unter Dienstleistungen / Lohn- und Gehaltsbuchhaltung.